REGENESIS Technology-Based Solutions for the Environment

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder PetroFix

bezeichnung des Gemisches

Registrierungsnummer 01-2119488894-16-0059

Synonyme Nicht zutreffend.

40 15. Februar 2018

01

Versionsnummer Überarbeitungsdatum -

Ersetzt Datum

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Sanierung von Schadstoffen in Böden und Grundwasser.

Verwendungen

Verwendungen, von
Keine bekannt.

denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Regenesis Ltd Adresse Cambridge House

Henry Street
Bath, Somerset
BA1 1JS
Großbritannien

Allgemeine Hinweise +44 (0) 1225 618161

E-Mail CustomerService@regenesis.com

1.4. Notrufnummer

Allgemeiner Notruf in 112 (rund um die Uhr erreichbar. Das Sicherheitsdatenblatt bzw. die Produktinformationen

der EU stehen dem Notfalldienst möglicherweise nicht zur Verfügung).

CHEMTREC Bei Gefahrgutzwischenfällen (Verschütten, Leck, Feuer, Exposition oder Unfall)

bitte ausschließlich CHEMTREC 24/7 anrufen:

International (+)1-703-527-3887 USA, Kanada, Mexiko (+)1-800-424-9300

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde hinsichtlich seiner physikalischen, Gesundheits- und Umweltgefahren bewertet und/oder geprüft und es gilt die folgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung. **Gefahrenübersicht**Nicht hinsichtlich der Gesundheitsgefahren eingestuft. Eine Exposition am Arbeitsplatz

gegenüber dem Gemisch oder dem (den) Stoff(en) kann jedoch negative Auswirkungen auf die

Gesundheit haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Aktivkohle <10 μm, Calciumsulfatdihydrat

Gefahrenpiktogra Keine.

mme

Signalwort Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention Für die Gewährleistung guter Industriehygienepraktiken sorgen.

Reaktion Nach der Verwendung Hände waschen.

Lagerung Von inkompatiblen Materialien getrennt lagern.

Entsorgung Entsorgung von Abfällen und Rückständen gemäß den lokal geltenden behördlichen Vorschriften.

Kein PBT- oder vPvB-Stoff oder -Gemisch. 2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Informationen

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EC-Nr.	REACH-	Index-Nr.	Notizen
Aktivkohle <10 µm	>25	7440-44-0	Registrierungsnummer	-	
•		231-153-3	01-2119488894-16-0059		
Einstufung: -					
Calciumsulfatdihydrat	<10	10101-41-4		-	
		231-900-3	-		
Einstufung: -					
Zusatz	<2	-		-	
		-	-		

Eye Irrit. 2;H319 Einstufung:

Bemerkungen zur Zusammensetzung Der vollständige Text aller H-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent, sofern nicht anders angegeben. Nicht

aufgeführte Bestandteile sind entweder nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen

Grenzwerten.

Informationen zur Identität und/oder Konzentration chemischer Inhaltsstoffe, die für einige oder alle vorhandenen Bestandteile zurückgehalten werden, sind vertrauliche Geschäftsinformationen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es ist dafür zu sorgen, dass das Personal alle beteiligten Stoffe kennt und entsprechende **Allgemeine Informationen**

Vorkehrungen trifft, um sich zu schützen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei sich entwickelnden oder anhaltenden Symptomen

Arzt rufen.

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei auftretender und anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. Hautkontakt

Mit Wasser ausspülen. Bei auftretender und anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. Augenkontakt

Verschlucken Mund ausspülen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen. Direkter Augenkontakt kann zu vorübergehender Reizung führen. 4.2. Wichtigste akute oder

verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche

Symptomatisch behandeln. Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Dieses Material brennt erst, wenn das Wasser verdampft ist. Rückstände sind brennbar. Kann in Allgemeine Brandgefahren

trockenem Zustand brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Chemisches Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase bilden. Verbrennungsprodukte können Folgendes enthalten: Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Calciumoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

> Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall müssen umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzkleidung

getragen werden.

Spezielle Brandbe-Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

kämpfungsmaßnahmen Standardmaßnahmen zur Brandbekämpfung einsetzen und die Gefahren durch andere beteiligte

Spezifische Verfahren Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Personal

Nicht benötigte Personen fernhalten.

Nicht benötigte Personen fernhalten. Die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts empfohlene Einsatzkräfte

persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einleitung in Kanalisation, Wasserläufe oder Boden vermeiden. 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große verschüttete Mengen: Materialfluss stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Verschüttetes Material nach Möglichkeit eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde

aufnehmen und in Behälter geben. Nach der Produktrückgewinnung Bereich mit Wasser spülen. Kleine verschüttete Mengen: Mit saugfähigem Material aufwischen (z. B. Lappen, Vliestuch).

Oberfläche gründlich reinigen, um Restschmutz zu entfernen.

Nie verschüttetes Material zur Wiederverwendung in die Originalbehälter geben.

Persönliche Schutzausrüstung Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.. Entsorgung siehe Abschnitt

13 des Sicherheitsdatenblatts. 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung 7.2. Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung

von Unverträglichkeiten

Längere Exposition vermeiden. Für die Gewährleistung guter Industriehygienepraktiken sorgen.

Im dicht geschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Getrennt von unverträglichen Materialien

lagen (siehe Abschnitt 10 des SDB).

7.3. Spezifische

Endanwendung(en)

Sanierung von Schadstoffen in Böden und Grundwasser.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Bestandteile	sure Limit (WELs); Arbeitsplatzgrenzwe Typ	Wert	Form		
Aktivkohle <10 µm (CAS-	TWA	4 mg/m³	Feinstaub.		
Nr. 7440-44-0) Calciumsulfatdihydrat	TWA	10 mg/m³ 4 mg/m³	Inhalierbarer Staub. Feinstaub.		
(CAS-Nr. 10101-41-4)		10 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.		
Biologische Grenzwerte	Keine biologischen Grenzwerte für die Inhaltsstoffe festgestellt. Standard-Überwachungsverfahren befolgen.				
Empfohlene Überwachungsverfahren					
Derived No Effect Level (DNEL)	Nicht anwendbar.				
Predicted No Effect Concentration (PNECs)	Nicht anwendbar.				
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	Es sollte eine gute allgemeine Belüftung (in der Regel 10 Luftwechsel pro Stunde) eingesetzt werden. Der Belüftungsdurchsatz sollte den herrschenden Bedingungen angepasst sein. Sofern				
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	anwendbar geschlossene Verfahren, lokale Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen verwenden, um die Luftschadstoffwerte unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten. Wenn die Expositionsgrenzen nicht festgelegt wurden, müssen die Luftschadstoffwerte auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden.				
Individuelle Schutzmaßnahme	n, zum Beispiel persönliche Schutzausri	üstung			

Die persönliche Schutzausrüstung muss den geltenden CEN-Normen entsprechen und in Allgemeine Informationen Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung ausgewählt werden.

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

- Sonstiges

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Handschuhe können vom - Handschutz

Handschuhlieferanten empfohlen werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Bei Bedarf geeignete Wärmeschutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen Befolgen Sie immer ausreichende persönliche Hygienemaßnahmen, z. B. Waschen nach der

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung

und Schutzausrüstung routinemäßig waschen, um Verunreinigungen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Der Umweltbeauftragte muss über alle größeren Freisetzungen informiert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Wässrige Suspension.
Farbe Nicht anwendbar.

Geruch Nicht anwendbar.

Geruchsschwelle Nicht anwendbar.

pH 8 - 10

Schmelzpunkt/Erstarrungspunkt Nicht anwendbar.

Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Flammpunkt Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)
Nicht anwendbar.

DampfdruckNicht anwendbar.DampfdichteNicht anwendbar.Relative DichteNicht anwendbar.Löslichkeit(en)Nicht anwendbar.VerteilungskoeffizientNicht anwendbar.

(n-Oktanol/Wasser)

SelbstentzündungstemperaturNicht anwendbar.ZersetzungstemperaturNicht anwendbar.ViskositätNicht anwendbar.Explosive EigenschaftenNicht explosiv.Oxidierende EigenschaftenNicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben Keine relevanten weiteren Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist unter normalen Einsatz-, Lager- und Transportbedingungen stabil und nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

Kontakt mit unverträglichen Materialien. Austrocknen des Produkts vermeiden. Beim Trocknen

10.4. Zu vermeidende BedingungenKontakt mit unverträglichen Materialien. Austrock des Materials kann brennbarer Staub entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel. Säuren.

10.6. Gefährliche Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Informationen Eine Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder Gemisch kann negative Auswirkungen

auf die Gesundheit haben.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Sprühnebel kann die Atemwege reizen. Trockenes Material: Staub kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt Lang anhaltende oder wiederholte Exposition kann leichte Reizung verursachen.

Augenkontakt Direkter Augenkontakt kann zu vorübergehender Reizung führen.

Verschlucken Zu Unwohlsein führen.

Symptome Direkter Augenkontakt kann zu vorübergehender Reizung führen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Keine erwartete akute Toxizität.

Bestandteile Testergebnisse

Spezies
Aktivkohle <10 μm (CAS-Nr. 7440-44-0)

Akut Oral

LD50 Ratte >10.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/ Augenreizung

Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich. Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.

Sensibilisierung der Atemwege Sensibilisierung der Haut Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich. Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich. Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.

Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich. Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich. Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.

Aspirationsgefahr Gemischbezogene gegenüber Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.

Es liegen keine Angaben vor.

stoffbezogenen Angaben

auf die Gesundheit haben.

Eine Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder Gemisch kann negative Auswirkungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien für die Gefährdung

von Gewässern nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und

Sonstige Angaben

Es liegen keine Angaben zur Abbaubarkeit dieses Produkts vor.

Abbaubarkeit 12.3. Bioakkumulations-

potenzial

Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow)

Nicht anwendbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht anwendbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBTund vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff oder -Gemisch.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Entsorgung gemäß den lokal geltenden Vorschriften. Leere Behälter und Auskleidungen können

Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Da entleerte Behälter Produktrückstände enthalten können, sind die auf dem Etikett angegebenen Verunreinigte Gebinde

Warnungen auch dann zu befolgen, wenn die Behälter entleert wurden. Leere Behälter zwecks Wiederverwertung oder Entsorgung einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

EU-Abfallschlüssel Die Abfallschlüsselnummer soll nach Absprache von Benutzer, Hersteller und Entsorger

zugeordnet werden.

Entsorgungsverfahren/Informationen

In versiegelten Behältern einsammeln und wiedergewinnen oder auf einer zugelassenen Deponie entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Gemäß aller geltenden Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR 14.1. - 14.6.: Nicht als Gefahrgut eingestuft. 14.1. - 14.6.: Nicht als Gefahrgut eingestuft ADN 14.1. - 14.6.: Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA 14.1. - 14.6.: Nicht als Gefahrgut eingestuft IMDG 14.1. - 14.6.: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht bekannt.

SDB DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung Nicht aufgeführt.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1, in der geänderten Fassung Nicht aufgeführt.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2, in der geänderten Fassung Nicht aufgeführt.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3, in der geänderten Fassung Nicht aufgeführt.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II, Register von Schadstofffreisetzungen und -verbringungen, in der geänderten Fassung Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Artikel 59 (10), Kandidatenliste, wie derzeit von der ECHA veröffentlicht Nicht aufgeführt.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Anhang XIV, zulassungspflichtige Stoffe, in der geänderten Fassung Nicht aufgeführt.

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Anhang XVII, Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht aufgeführt.

Richtlinie 2004/37/EG: über den Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene bei der Arbeit, in der geänderten Fassung.

Nicht aufgeführt.

Andere EU-Verordnungen

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht aufgeführt.

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-Verordnung) in ihrer geänderten

Fassung eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften

Es sind die nationalen Vorschriften zur Arbeit mit chemischen Stoffen zu beachten.

15.2. Stoffsicherheits-

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

beurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungsverzeichnis

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).

CAS: Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Erzeugnisse)

CEN: Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung).

DNEL: Derived No Effect Level (abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration).

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

IATA: International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung).

IBC: Intermediate Bulk Container (Großpackmittel).

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr).

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.

PBT: Persistent, bioakkumulativ, toxisch.

PNEC: Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

TWA: Time-Weighted Average (zeitlicher mittlerer Grenzwert).

vPvB: Very Persistent and Very Toxic (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Literaturangaben ECHA Datenbank für registrierte Stoffe

IARC: International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung).

Informationen zur Evaluierungsmethode, die zur Einstufung als Gemisch geführt hat

Die Einstufung hinsichtlich der Gesundheits- und Umweltgefahren wird abgeleitet durch Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten (falls vorhanden).

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze in den Abschnitten 2 bis 15

Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Befolgen Sie bei der Handhabung dieses Materials die Schulungsanweisungen.

Regenesis kann nicht alle Bedingungen vorhersehen, unter denen diese Informationen und sein Produkt, oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit seinem Produkt, verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sichere Bedingungen für Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts zu gewährleisten, und die Haftung für Verluste, Verletzungen, Schäden oder Kosten, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, zu übernehmen. Die Informationen im vorliegenden Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem derzeit verfügbaren Wissensstand.